

Beispiel

Berufsmatura Ausrichtung Wirtschaft & Dienstleistung - Typ Wirtschaft (BM 1)

Evaluation 1. - 6. Semester

Notenausweis BM		1. Semester	2. Semester	
Fach	Fachnote	Fachnote		
1 Erste Landessprache (Deutsch)	4.5	5.0	1/8	
2 Zweite Landessprache (Französisch)	4.5	5.0	1/8	
3 Dritte Sprache (Englisch)	3.5	3.5	1/8	
4 Mathematik	3.5	4.0	1/8	
5 Finanz- und Rechnungswesen (FRW)	4.5	3.5	1/8	
6 Wirtschaft und Recht (WiRe)	4.5	3.0	1/8	
7 Geschichte und Politik	3.5	5.5	1/8	
8 Technik und Umwelt	3.5	4.5	1/8	
Durchschnitt	4.0	4.3		
Interdisziplinäres Arbeiten im Fach (IDAF)	4.5	4.5		

provisorisch befördert

Zweite Nichterfüllung

Wechsel ins E-Profil

Promotionsvoraussetzungen gemäss BMVO Art. 17; 24.06.2009

Die Kandidatin/der Kandidat BM wird ins nächste Semester befördert wenn:

- die Gesamtnote (Durchschnitt der Fachnoten 1 - 8) mindestens 4.0 beträgt;
- nicht mehr als zwei Fachnoten unter 4.0 erteilt wurden;
- die Differenz der ungenügenden Fachnoten zur Note 4.0 gesamthaft den Wert 2.0 nicht übersteigt.

Die Note für interdisziplinäre Arbeiten zählt nicht zur Promotion.

Nichterfüllung des Promotionsvoraussetzungen vom 1. - 6. Semester

- beim ersten Mal = provisorisch promoviert
- beim zweiten Mal = Ausschluss BM und Weiterführung der Ausbildung im E-Profil

Notenausweis EFZ		1. Semester	2. Semester
Bereich	Fachnote	Fachnote	
1 Standardsprache (Deutsch)*	4.5	5.0	
2 Erste Fremdsprache (Französisch)*	4.5	5.0	
3 Zweite Fremdsprache (Englisch)*	3.5	3.5	
4 IKA	4.5	5.0	
5 W&G* = VBR + FRW; zählt doppelt	4.5	3.5	
1. Sem. (4.5 + 4.5) / 2 = 4.5			
2. Sem. (3.5 + 3.0) / 2 = 3.5			
Durchschnitt	4.3	4.3	

* Noten basierend auf KBM-Unterricht

befördert

provisorisch befördert

Promotionsbedingungen gemäss BiVo 2012 Art. 17

Die Ausbildung im E-Profil wird weitergeführt, wenn

- der auf eine Dezimalstelle gerundete Mittelwert der Fachnoten mindestens 4.0 beträgt UND
- die Summe der gewichteten negativen Notenabweichungen zur Note 4.0 nicht mehr als 1.0 Notenpunkt beträgt

Nichterfüllung des Promotionsvoraussetzungen vom 1. - 3. Semester

- beim ersten Mal = provisorische Promotion
- beim zweiten Mal = Weiterführung der Ausbildung im B-Profil
- Spezialfall: zum ersten Mal im 3. Semester = Vertragsparteien prüfen Umteilung in das B-Profil oder Repetition des zweiten und dritten Semesters mit Vertragsverlängerung

Anmerkung: Damit die Ausbildung in der Berufsmatura weitergeführt werden kann, müssen die Promotionsbedingungen des E-Profiles und der BM erfüllt sein.